

Pressemitteilung des Kreisverbandes der Piratenpartei Göttingen

30.08.2016

Piratenpartei erzwingt längere Fristen für Abnehmen der Wahlplakate in Hann. Münden

Die Piraten haben in einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Göttingen gegen eine Vorgabe der Stadt Hann. Münden geklagt, die die Parteien dazu zwang, ihre Wahlplakate innerhalb eines einzigen Tages nach der Wahl zu entfernen.

Das Verwaltungsgericht entschied am 16. August 2016, diese Frist sei zu kurz bemessen, und setzte drei Tage als Mindestmaß fest. Das Gericht gehe zudem davon aus, dass die Stadt bei schlechten Wetterbedingungen Kulanz walten lasse und diese Frist verlängert werde.

329 Euro Gerichtskosten mussten die Piraten für die Entscheidung bezahlen, von der in Zukunft alle Parteien profitieren. Die Piraten hatten noch weitere Einschränkungen gerügt, die das Gericht jedoch nicht beanstandete.

Das Anbringen von Wahlplakaten ist landesweit durch einen Runderlass geregelt [1], der den Parteien das Plakatieren unter Hinweis auf das Grundgesetz ausdrücklich erlaubt: "*Eine Plakatwerbung in der angegebenen Art überhaupt zu untersagen oder örtlich oder zeitlich in einer Weise einzuschränken, die der Ausübung des insoweit besonders bedeutungsvollen Grundrechts der freien Meinungsäußerung entgegensteht, wäre nicht verfassungskonform*".

Als Nachteil erweist sich jedoch die Regelung im Runderlass, dass jede Partei vor Ort einen gesonderten **Antrag** stellen muss - der dann mit oder ohne örtlich bedingte Einschränkungen genehmigt werden muss.

Im Zeitalter von e-mail sind solche Anträge zwar schnell herumgeschickt - doch die Behörden vor Ort sind, obwohl es nicht die erste Kommunalwahl ist, oftmals völlig überfordert. Der Landkreis Göttingen verweist an die nächst untergeordneten Gebietseinheiten - ohne zu benennen, welche genau das sind. So kommt es, dass manche Samtgemeinden relativ schnell antworten, andere wiederum verweisen auf die einzelnen Gemeinden. Diese sind oft überfordert, antworten teils gar nicht, teils weiß niemand, welche Behörde (Bauamt, Ordnungsamt...) für einen solchen Antrag zuständig ist.

Die Stadt Göttingen übernahm dabei leider keine Vorbildfunktion: Der Antrag, so das Baudezernat auf Rückfrage nach vier Wochen Untätigkeit, könne von den Piraten nicht per e-mail geschickt, sondern müsse per Einschreiben mit Rückschein schriftlich eingereicht werden.

Die Piraten hatten noch weitere Punkte beanstandet. Beispielsweise denken sich einige Gemeinden die abenteuerlichsten Regeln aus, die oftmals mit der Realität wenig zu tun haben. Bei der letzten Wahl hatte Dransfeld für die Bearbeitung des Antrags Gebühren erhoben, was laut Runderlass unzulässig ist.

In Hann. Münden und Dörfern der Umgebung darf nur an bestimmten Straßen plakatiert werden, pro Partei höchstens 75 Plakate. Zumindest die Regel, dass eine kreisweit antretende Partei am Tag nach der Wahlparty sofort alle Plakate zu entfernen hat, ist von Verwaltungsgericht gestrichen worden.

Die Piraten werden sich dafür einsetzen, dass der Landkreis zukünftig die Aufgabe einer zentralen Genehmigung für den Kreis Göttingen übernimmt und die lokalen Behörden sich mit ihren Sonderwünschen dann an den Landkreis wenden können. Der Abbau von Bürokratie muss vor Ort angegangen werden.

Piratenpartei Deutschland Kreisverband Göttingen

- Der Vorstand -

i. A. Dr. Francisco Welter-Schultes, Daniel Isberner

vorstand@piratenpartei-goettingen.de - www.piratenpartei-goettingen.de



Quellen

[1] <http://www.schure.de/93150/43,30056,3310.htm>